

7. Nachtrag

zur Satzung der BERGISCHEN Krankenkasse mit Sitz in Solingen, vom 15./16.11.2021, in Kraft ab 01.01.2022

§ 9 der Satzung wird wie folgt geändert:

§ 9 Kassenindividueller Zusatzbeitrag

Die BERGISCHE erhebt von ihren Mitgliedern einen einkommensabhängigen Zusatzbeitrag nach § 242 Absatz 1 SGB V. Die Höhe des Zusatzbeitrages beträgt 1,99 % monatlich der beitragspflichtigen Einnahmen des Mitglieds.

Die Änderung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Solingen, den 01.12.2023

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats